

# Amtsblatt

## für die Stadt Zehdenick

Zehdenick, 21. Dezember 2012

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister –

Nr. 13 – 10. Jahrgang – 51. Woche



Foto: Bärbel Weise

**Zehdenicker Rathaus**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis:

#### I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse des Hauptausschusses am 22.11.2012 ..... Seite 2

#### II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung zur Bauabgangsstatistik 2012 – Land Brandenburg ..... Seite 2  
 – Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortsbeiratswahl im OT Kappe ..... Seite 3  
 – Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 1. Sitzungszyklus 2013 ..... Seite 3  
 – Einrichtung einer Übermittlungssperre ..... Seite 4

#### I. Veröffentlichung von Beschlüssen

### In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.11.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: 0083/12**

**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick empfiehlt**

der Stadtverordnetenversammlung, den Haushaltsplanentwurf der Stadt Zehdenick für das Haushaltsjahr 2013 zu beschließen.

Zehdenick, Parkstraße, 16792 Zehdenick“ in Höhe von 19.600,- € zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt über das Produktkonto 54100. 096104 – äußere Erschließung Ferienhausgebiet – Finanzkonto: 785200 – in Höhe von 19.600,- €.

**Beschluss-Nr.: 0084/12**

**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt**

eine überplanmäßige Ausgabe zum Bauvorhaben „Um- und Ausbau, Nutzungsänderung des Gebäudeensembles des Wasserturms in

*Arno Dahlenburg*  
Bürgermeister

#### II. Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung zur Bauabgangsstatistik 2012 – Land Brandenburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit möchte ich auf die Bauabgangsstatistik 2012 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg mit anliegendem Informationsblatt hinweisen.

Die Erhebungsbögen zur Bauabgangsstatistik liegen kostenfrei in der Stadtverwaltung,  
Fachbereich II – Bürgerservice, im Fachdienst Infrastruktur, bereit.

Der späteste Meldetermin ist der **15. März 2013**.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Arno Dahlenburg*  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Mitteilung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde. Melden Sie bitte deshalb

als *Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**
- **den Abbruch von Nichtwohngebäuden ab 350 bis 500 m<sup>3</sup> umbauten Raum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbautem Raum und Nichtwohngebäude über 500 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.**

**In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur *Bauabgangsstatistik* nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

*Mit freundlichen Grüßen*

*Amt für Statistik Berlin-Brandenburg*

### Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortsbeiratswahl im OT Kappe

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2012 das endgültige Ergebnis der Ortsbeiratswahl Kappe ermittelt und folgende Festlegungen getroffen.

#### 1. Wahl des Ortsbeirates Kappe

|                                      |     |
|--------------------------------------|-----|
| Zahl der wahlberechtigten Personen:  | 129 |
| Zahl der Wählerinnen und Wähler:     | 93  |
| Zahl der ungültigen Stimmzettel:     | 0   |
| Zahl der gültigen Stimmen insgesamt: | 276 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

|                          | Stimmzahl | Stimmenanteil | Sitze |
|--------------------------|-----------|---------------|-------|
| Wählergruppe Schorfheide | 276       | 100 %         | 3     |

#### Wahlvorschlag WG Schorfheide:

3 Sitze  
276 Stimmen  
100 % Anteil

|                    | Stimmen | Stimmenanteil |
|--------------------|---------|---------------|
| 1. Okonek, Janette | 123     | 44,56 %       |
| 2. Halle, Eckhard  | 109     | 39,50 %       |
| 3. Halle, Lutz     | 44      | 15,94 %       |

*Zehdenick, den 05.12.2012*

*gez. Bianca Bewersdorf  
Wahlleiterin*

### Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 1. Sitzungszyklus 2013

15.01.2013 – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport  
16.01.2013 – Ausschuss für Bauen und Ordnung  
17.01.2013 – Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Arbeit  
31.01.2013 – Hauptausschuss  
21.02.2013 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 1, 16792 Zehdenick statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Rathaus-Portal auf der Homepage der Stadt Zehdenick ([www.zehdenick.de](http://www.zehdenick.de)) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus.

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Einrichtung einer Übermittlungssperre**

Die Meldebehörde darf Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften erteilen.

Begehrt jemand eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen, darf die Meldebehörde Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, gegenwärtige Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums erteilen.

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilen.

Einfache Melderegisterauskünfte können auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Art der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Wer mit der Bekanntgabe seiner Daten nicht einverstanden ist, muss dies beim Einwohnermeldeamt der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick schriftlich bekannt geben. Das entsprechende Formblatt erhalten Sie im Einwohnermeldeamt.

*Zehdenick, 03.12.2012*

*Arno Dahlenburg  
Bürgermeister*

### **Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt